

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

1. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0003-VI/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Jänner 2019 unter der Zl. 2536/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im Kalenderjahr 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2, sowie 5 bis 10:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 2119/J-NR/2018 vom 25. Oktober 2018, Zl. 1262/J-NR/2018 vom 5. Juli 2018 und Zl. 559/J-NR/2018 vom 22. März 2018.

Seit dem 4. Quartal 2018 übernahm eine Bedienstete, Beamtin gem. BDG 1979, die stellvertretende Leitung in meinem Büro bzw. ersetzte eine andere Beamtin gem. BDG 1979 in dieser Funktion.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) sind öffentlich Bedienstete und direkt beim Bund auf Basis des Beamtendienstrechtsgesetzes 1979 idgF bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 idgF angestellt. Durch die personelle Veränderung auf Referentenebene und dem Abgang eines Mitarbeiters im Supportbereich (Kraftwagenlenker) haben sich aufgrund von Stichtagsberechnungen die Kosten in meinem Ministerbüro im Vergleich zum Vorquartal leicht verändert. Im Ministerbüro werden keine Bediensteten auf Basis von Arbeitsleihverträgen beschäftigt.

Die Kosten im Sinne der Anfrage für das gesamte Team meines Büros belaufen sich mit Stichtag 31. Dezember 2018 pro Monat inkl. der Sonderzahlung gemäß dem Gehaltsgesetz 1956 auf insgesamt Euro 131.161,40. Die Aufwandsentschädigungen und Belohnungen im Kabinett betragen durchschnittlich im Quartal 2018 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Supportkräfte insgesamt Euro 7.330,- und sind in der obengenannten Summe bereits inkludiert.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Im Ministerbüro sind acht Sekretariats- und Kanzleikräfte, ein Lehrling sowie ein Kraftwagenlenker tätig. Die Kosten im Sinne der Anfrage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Support-Bereich belaufen sich mit Stichtag 31. Dezember 2018 pro Monat inkl. der Sonderzahlung gemäß dem Gehaltsgesetz 1956 auf insgesamt Euro 32.211,80.

**Zu Frage 11:**

Es sind seit meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 2119/J-NR/2018 vom 25. Oktober 2018 keine Veränderungen eingetreten.

**Zu Frage 12:**

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2542/J-NR/2019 vom 2. Jänner 2019 durch den Herrn Vizekanzler.

**Zu Frage 13:**

Im BMEIA gibt es bereits seit 1945 die Funktion eines Generalsekretärs. Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt beamteten und vertraglichen Generalsekretärinnen und Generalsekretären maximal eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 idgF.

**Zu den Fragen 14 und 15:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2119/J-NR/2018 vom 25. Oktober 2018. Seit dem 3. Quartal sind im Büro des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten keine personellen Änderungen eingetreten.

Die Kosten im Sinne der Anfrage für den Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten und sein gesamtes Team im Büro des Generalsekretärs belaufen sich mit Stichtag 31. Dezember 2018 pro Monat inkl. der Sonderzahlung gemäß dem Gehaltsgesetz 1956 auf insgesamt Euro 74.871,16. Aufgrund von Stichtagsberechnungen haben sich daher die Kosten im Büro des Generalsekretärs im Vergleich zum Vorquartal leicht verändert.

Dr. Karin Kneissl

